

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 18. Aug. 1783.

I Publicandum.

Da man wahrnimt, daß die Besitzer der Privatforsten solche hin und wieder zu ihrem eigenen und des Publicums höchsten Nachtheil über die Gebähr angreifen, und die vorhandene Forst-Ordnung, besonders das unterm 11ten May 1769. gegen die Holz-Verwüstungen der Waldungen Allerhöchst erlassene Edict aus den Augen sehen; so wird zum allgemeynen Besten nöthig erachtet, sothanes Edict wieder zu erneuren und in Erinnerung zu bringen, mit der Verwarnung, daß auf die Contravenienten aufs genaueste vigiliret werden wird, und soll im betreffenden Fall die festgesetzte Strafe aufs nachdrücklichste und schärfste an ihnen vollzogen werden, wornach sich jedermann zu achten. Sign. Minden am 8ten August 1783.

An statt und von wegen *ic.*
v. Breitenbauch. Haß. Bacmeister.

II Citaciones Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König von Preußen *ic.*
Thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach der Krieger und Domainen und Landrath v. Korff zu Oberfelde bey unserer Regierung angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Cammerath Georg Herrmann Vultejus, von dem Justin Eckhard Vultejus und von Wilhelm Christian

Vultejus angekauften in Lubbecke belegenen freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Bewürkung der Löschung des wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Registrations Grund- u. Hypothequenbuch eingetragenen Dominii reservati allerunterthän. dahin antragen müsse, daß die unbekanntenen Erben der gedachten Vultejus, Behuf dieser nachgesuchten Löschung in Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten August 1750. §. 5. edictaliter citiret werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden: Als werden gedachte unbekanntene Erben des Cammeraths Georg Herman Vultejus, des Justin Eckhard Vultejus, und des Wilhelm Christian Vultejus, die, aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses Dominii reservati etwas einwenden zu können vermeinen, hiesmit vorgeladen, in dem vor Unserm Registrationsrath Voss auf den 20. August a. c. angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Assistentz-Räthe Stube und Utschhoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachten Verkäufer zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753, bedun-

nenen Kaufprelii u. deßhalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothekenbuche eingetragenen Dominii annoch Recht u. Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgeschuchte Föschung des reservati dominii zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besizer dieses Hofes, Krieges- und Land-Rath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzufassenden präclusions-Erkänntnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Föschung des reservirten Dominii in unserm Minden Ravensbergischen Registrungs-Grund u. Hypothekenbuche bey gedachtem Hofe verfügt und bewürckt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und allhier bey der Regierung, imgleichen zu Cassel und Marburg angeschlagen, auch zu sechs-malen den hiesigen Wochenblättern und zu drey-malen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sig. Minden am 23. April 1783.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach so wohl die Geschwistern von Wulffen als der von Wulffensche Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffenschen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deßhalb zur Sicherstellung so wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden: Als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach

Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hiers mit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs-Rath Woff auf den 17ten Septr. 1783 angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Wschoff, Laue und Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Dessnabrück angeschlagen, auch zu 6 malen in die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Minden. Alle und jede, welche an der geringen Nachlassenschaft deß allhier verstorbenen Peruquenmacher Franken Ansprüche zu haben vermeynen, werden bey Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens auf den 3ten Octobr. Morgens um 9 Uhr vor das hiesige Stadt-Gerichte zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabladet.

Nach der in dem 22. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benamte entwichene enrollirte Cantonisten aus dem Amte Sparenberg Engerschen Districts und zwar aus denen B. Eißhausen, Lippinghausen, Hüffe, Sudlengern, Dreien, Hüteraschen, Wallenbrück und Hellingen, Mühlenburger Arrböde, Siele und Besenkamp bis zum 17ten September c. verabladet auf gedachter Regierung Morg. 9 Uhr zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben,

und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Inhalts der in dem 23. Stück d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten des Amtes Rhaden a) aus der B. Wehe bis zum 15ten Sept. b) aus der B. Ströben bis zum 20ten Sept. c) aus der B. Wedem, Dppendorf u. Oppenwehe bis zum 22. Sept. c. verabladet auf der Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 29. St. d. N. vom hiesigen Königl. Infanterie-Regiment von Jung-Wolbeck in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin nachhaft gemachte ausgetretene Cantonisten und außer denen noch 23) Carl Friedrich Krolting aus Hausberge, bey Vermeidung Edictmäßiger Strafe und Confiscirung ihres Vermögens ad Terminum den 15ten September c. verabladet; und müssen diejenigen so von denen Entwichenen etwas in Verwahr haben, solches treulich und fordersamst beim Gerichte anzeigen.

Nach der in dem 28. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin benannte enröllirte Cantonisten aus dem Amte Ravensberg bis zum 22. Dec. c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufal-

lenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Amt Reineberg.

In der Goeckingschen Credit-Sache soll in Termino den 17ten Septbr. eine Erstigkeits-Abweisungs- und Vertheilungs-Urteil publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores hiedurch verabladet werden.

In der Credit-Sache des Coloni Rahen zu Knöttinghausen soll in Termino den 16. Sept. eine Ordnungs- und Abweisungs-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores verabladet werden.

In Termino den 16. Sept. soll in der Credit-Sache des Hülshorsischen Hofes sub Nr. 53. zu Frotheim eine Abweisungs- und Erstigkeits-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung sich Creditores, die dabey interessiret, einfinden können.

Am 17. Sept. soll in der Credit-Sache des Coloni Rabe zu Zengern eine Sentenz publiciret werden; wozu die Gläubiger desselben hiedurch verabladet werden.

In der Credit-Sache des Coloni Obermeier zu Gehlenbeck soll den 16. Sept. eine Prioritäts- und Abweisungs-Sentenz publiciret werden; wozu die Interessenten hiedurch verabladet werden.

In der Credit-Sache des Heuerling Christoph Redeker zu Alswede soll den 9. Sept. eine Prioritäts- und Distributions-Sentenz publiciret werden; welches hiedurch denen die dabey interessiret, bekannt gemacht wird.

Amt Limberg.

Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Sohn des Coloni Holzmeier zu Westsilber im Kirchspiel Roddinghausen, Waldwin Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict. verabladet. S. 12. St. d. N.

Amt Werther.

Alle diejenigen

welche an den Colonus Joh. Will. Stender oder dessen Stette Nr. 7. B. Wabenhausen rechtl. Forderung zu haben vermeinen, werden, ad Terminum den 10. Sept. c. edictal. verabladet. S. 23. St.

Ampt Ravensberg. Die Gläubigere des verstorbenen Heuerlings Caspar Geiner zu Bockhorst, sind auf den 8. Sept. c. zur Angabe und Verification ihrer Forderungen edictal. verabladet. S. 29. St.

Ampt Petershagen. Die Gläubigere des Coloni Sudmeier Nr. 55. in Hartum, sind zur Angabe und Alarmmachung ihrer Forderungen ad Terminum den 9. Sept. c. edict. verabladet. S. 29. St.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffman und dessen Vermögen Forderung und Ansprüche haben, werden verabladet ad Termin. den 22. Oct. c. solche am Rathhause anzugeben, und, in so fern es noch nicht geschehen, durch Documente oder andere rechtliche Art zu verificiren. S. 28. St. d. A.

Ampt Ravensberg. Alle diejenigen welche an dem Nachlaß der in Halle verstorbenen Wittwe Schütters und deren daselbst sub Nr. 53. belegenen Immobilien-Güter Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sind dazu auf den 22. Sept. c. verabladet. Auf eben diese Tagessart sind die abwesende Geschwister Heinrich Christian und Catharine Isablen Schütters zur Erklärung über den von ihren Geschwistern mit Hn. Jusp. Willmans wegen Verkauf der Schütterschen Güter geschlossenen Contract edict. citirt. S. 28. St.

Alle diejenigen, welche an den Rbn. Erbmeierstädtchen Rdtter Kampschmidt sub Nr. 96. in der B. Pesterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 29. St.

Ampt Werther. Auf den 17ten

Sept. c. werden an das Gerichtshaus zu Bielefeld die Creditores des Coloni Wasing oder Bohnenkamp Nr. 12. zu Odenberg zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auch Bestimmung der jährlichen Abgaben bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet. S. 30. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 23 St. d. A. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Witte ist Terminus auf den 26 Sept. c. angesetzt, und können die Anschläge davon vorher beim Stadtgerichte eingesehen werden.

In Termino den 25ten Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll auf hiesiger Regierung einiges Silberzeug, als Messer, Löffel, und Gabeln, wie auch Leuchter etc. meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Bei dem Rauffmann Liesel ist eine Parthey Schaff-Wolle vorrätzig. Kauflustige können sich bey ihm melden.

Der Uhrmacher Wendert ist gesonnen sein auf dem kleinen Dombhof gelegenes freies Wohnhaus meistbietend zu verkaufen, und ladet Kauflustige auf den 28. Aug. ein, um Vor- und Nachmittags darauf annehmlich zu bieten. Im dem Hause befinden sich, 1) in der untersten Etage, 3 heizbare Zimmer, eine Kammer und Küche, Keller und ein ausgemauertes Platz zu einem Milchschranke 2) in der 2ten Etage, vorne heraus eine Stube mit einer Nebenstube, ein Gemma mit Feuer-Herd, ein Platz zur Feurung, und hintenhinaus eine Stube mit 2 Kammern 3) aufm Boden vorn heraus ein Zimmer und hinterwärts eine Polsterkammer 4) hinter dem Hause, ein grüner Platz mit einer Pumpe, imgleichen Stallung für Rube und Schweine: Torf- und Holz-Behälter: Roll-Kammer wovon der Boden mit eichenen Dielen beschossen, auch ein Garten mit eis-

(Hiebey eine Beilage.)

Benlage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 33.

ner Laube und vielen sehr guten tragbaaren Bäumen versehen. Liebhaber können es vorher in Augenschein nehmen.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denenjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, öffentlich angebothen. Nr. 173. ein dem Receptor Schreiber gehöriger Platz an der Martini-Treppe, worauf jährlich 6 Mrgr. Kirchengeld ruhen, 16 Fuß breit, 20 Fuß tief. Nro. 250. ein Platz nebst Hintergebäude dem Herrn Reg. Racht Ushoff gehörig, in der Risau belegen, 59 Fuß breit, und 49 Fuß tief. Nro. 460. ein Platz ohnweit der Zuckerfabric, dem Herrn Dr. Eruevel gehörig, 16 Fuß breit, 15 Fuß tief. Nro. 805. ein Platz auf der Fischerstadt, dem Becker Schnetler gehörig, 24 Fuß breit, 32 Fuß tief, mit 4 Gr. 4 psen. Kirchengeld belastet, mit der Hude auf 3 Rüge ausser dem Wefer Thor. Die Liebhaber, welche nach vollbrachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen, in Termino den 27. Octob. c. Vormittages auf dem Racht Hause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kan. Minden den 5. July 1783.

Gros Engershausen bey O.-dendorf unterm Limberg. Auf hiesigem Guthe ist noch eine Quantität recht guter Kocken und Gerste gegen baare Bezahlung zu haben, welches den Kauflustigen hiesmit bekant gemacht wird.

Osterweg. Bey dem Halbmeißer Maas hieselbst sind einige Decher Roggen, Rindsfelle vorrätig, wozu sich Kaufliebhaber einzufinden belieben.

Secklenburg. Da nach erstandnem Concurs über Joh. Henr. Hille-

brands in Ladbergen Nachlassenschaft dessen liegende Grundstücke, 1) das im Dorf Ladbergen gelegene mit dazu gehörigen Kirchenständen zu 339 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus. 2) Das sogenannte Runderl mit Anschuß, gewürdigt zu 250 Rthlr. 3) Das auf Kressens Kamp gelegene, zu 187 Rthlr. geschätzte Land, wovon an herrschaftlichen Lasten jährlich 1 und einen halben Rthlr. entrichtet werden. 4) Der kleine Zuschlag im Sande taxirt (wovon jährlich 12 Gr.) zu 30 Rthlr. und 5) noch ein im Sande gelegener Zuschlag, so Unland mit Holz bewachsen, zu 25 Rthlr. taxirt, wovon jährlich 13 Gr. an herrschaftlichen Lasten prästirt werden müssen, in dem in vim triplicis auf den 24. Oct. a. c. des Morgens um 10 Uhr prästirten Termino öffentlich verkauft und dem Bestannehmlichstbietenden von hochlöblicher Regierung zugeschlagen werden sollen; Als wollen Kauflustige in ermeldeten Termino erscheinen, ihren Both eröffnen, und den Kauf schließen. Nach Ablauf des gesetzten Termini wird keiner zum fernern Aufgeböth zugelassen werden. Mettingh.

Hersford. Zum Verkauf derer in dem 21. St. d. N. beschriebenen denen Langenschen Kindern zustehenden Grundstücken, sind Termini auf den 27. Junii 29. Julii und 5. Sept. c. angesetzt; und diejenigen so daran enige real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zugleich verabladet.

IV Sachen, so zu verpachten.
Minden. Es sollen nachstehende Heuwiesen, im Ritterbruch belegen, auf einige Jahre als, 1) eine am Niedern-Dam belegen, so bisher Cort Weber No. 45. in Hahlen in Pacht gehabt 2) eine am Mittel-Dam, so Friederich Steffen No. III. in Hahlen 3) eine am Obbern-Dam so Hefeman und Viltensick Nro. 13. in Röhrenuffeln 4)

eine daselbst so Joh. Henr. Hartman Nro. 7. in Bemcke wie auch 5) Drey Morgen Acker Land, außer dem Simeonsthore im Glinde belegen, so Lübking Nro. 56. 6) ein Garten außer dem Marienthore belegen, am 9 Sept. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Hn. Kaufmann Tiesel verpachtet werden.

Minden. Die sogenannte Brüggemans Mühle außer dem Weser Thor so zur Wirthschaft gelegen, wird Ende dieses Jahrs pachtlos; diejenigen welche diese Wirthschaft zu pachten Lust haben, wollen sich bey dem Herrn Eigenthümer melden.

Minden. Das dem verstorbenen Kaufmann Lud. Koch zugehörige an der Simeonis-Straße sub Nro. 264 belegene Wohnhaus soll vom 1ten Septb. a. c. bis Ostern a. f. meistbietend vermietet werden. Die Liebhaber können sich also in Termino den 22ten August auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen daß dem Bestbietenden, solches auf die vorbeschriebene Zeit überlassen werde.

V Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Tausend bis 12 hundert Reichsthaler Pypillengelder gehen gegen instehenden Michaeli ein: Wer selbige ganz oder zum Theil gegen gesichliche Sicherheit zu 5 Procent Zinsen zum Darlehn verlangt, kan sich beim Hn. Regierungsscretarius Mettingh in Tecklenburg melden.

VI Avertisement.

Minden. Der Jude David Joseph aus Silixen Fürstl. Paderb. und Gräfl. Lippe Dettmold'scher Cammerjäger zeigt hierdurch an, daß er jetzt nicht allein noch bessere Mittel erfunden das Ungeziefer von Ratten, Mäuse, Wanzen, Maulwürfe ic. aus Häusern, Kellern, Ländern und Gärten, imgleichen Ilke Heimchen und Warber sicher, sondern auch von einem Engländer neuerlich ein Mittel erlernt habe, die Kornwärmer und die Flöhe aus den Betten zu

vertreiben. Zur Bestätigung daß die Mittel probat, hat er beglaubte Dokumente vom Hrn. Cangler Hoffmann und Herren Hofmarschall von Doney in Dettmold. Er verlangt nicht eher Bezahlung bis die Wirkung seiner Kunst bewährt befunden worden. Er logirt hier bey dem Schornsteinfeger Alb. Schmidt in der Wibeullen Straße und hält sich 14 Tage auf.

VII Notificationes.

Lübbecke. Von denen subhastirten Grundstücken weiland Schneider Halben Wittwe hat der hiesige Schuhmacher Meister Johann Henrich Reinhard 1) Sechs Grabstellen mit dem Lagerstein zu 5 Rthl. 2) 1 Manns Kirchenstand auf der alten Rats-Prieche in hiesiger Kirche zu 4 Rthl. 12 Ggr. und 3) zwey Frauen Sitze sub Nro 9. für 10 Rthl. 4 Ggr. meistbietend erstanden, und ist ihm der Abdications-Bescheid darüber ausgefertiget.

Amt Reineberg. Der Commerziant Hölischer in Gehlenbeck hat das im Lübbecke Felde belegene Stück Land von 39 □ R. zwischen Weltings und Wögelers Lande an Colonnus Hoinghaus daselbst, der auf Vindication dieses Stück Landes geklagt, durch einen Gerichtlich errichteten Vergleich wiederum abgetreten.

VIII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 4. Aug. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	28 =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	=
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 6 Lot.	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	3 =
1 = Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
1 = dito schlechteres	2 =